

Vorlage Nr.: 2025/138

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreistag	Frau Ludwig	03.11.2025

Richtlinien für die Verwendung des Wappens des Kreises Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Der als Anlage beigefügten Richtlinie zur Verwendung des Wappens des Kreises Recklinghausen wird zugestimmt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Das Wappen des Kreis Recklinghausen wird in seiner Form und Darstellung in § 2 der Hauptsatzung des Kreises Recklinghausen beschrieben und vom Kreis zu hoheitlichen Zwecken verwendet.

Als Hoheitszeichen ist das Kreiswappen laut § 13 der Kreisordnung NRW gesetzlich geschützt. Nur der Kreis Recklinghausen ist befugt es zu führen. Es findet vornehmlich amtliche Verwendung und repräsentiert die Identität und die hoheitliche Stellung des Kreises in der Öffentlichkeit.

Bisher gab es keine Richtlinie oder satzungsrechtliche Vorgabe zur Nutzung des Wappens. Um eine einheitliche Beurteilung und Handhabung der Verwendung des Wappens durch Dritte zu gewährleisten und die Bedeutung dieses historisch gewachsenen Hoheitszeichens zu wahren, wird die anliegende Richtlinie zur Beschlussfassung vorgelegt.

Darin wird geregelt, unter welchen Genehmigungsvoraussetzungen die Nutzung des Wappens durch Dritte ausnahmsweise gestattet werden kann und in welcher Form das Wappen darzustellen ist. Gleichzeitig wird aufgezeigt, in welchen Fällen die entsprechende Erlaubnis zu widerrufen bzw. zu versagen ist.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Lewe
Fachbereichsleitung

Mit der Einführung einer verbindlichen Richtlinie zur Verwendung des Wappens soll sichergestellt werden, dass:

- die Verwendung durch Dritte (z. B. Vereine, Unternehmen oder Privatpersonen) transparent geregelt und genehmigungspflichtig ist,
- mögliche Verwendungen des Wappens auf diese Weise vereinheitlicht vorgenommen werden,
- das Wappen ausschließlich in einem angemessenen und respektvollen Kontext verwendet wird,
- die visuelle und inhaltliche Integrität des Wappens gewahrt bleibt,
- eine einheitliche Außendarstellung und Wiedererkennung des Kreises gewährleistet werden,
- der Schutz des Wappens gegenüber zweckentfremdeter oder kommerzieller Nutzung gewahrt wird,
- eine Verwässerung der symbolischen und hoheitlichen Aussagekraft vermieden wird

Die Richtlinie tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☒ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☒ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		